



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021, 19:30 Uhr

Ort, Raum:

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt.
https://meet.jit.si/BauUmweltausschuss_Selmsdorf

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
Einwohnerfragen sind bis 2 Tage vor der Sitzung (12.11.2021) schriftlich per E-Mail an [situationdienst@schoenberger-land.de](mailto:sitzungsdienst@schoenberger-land.de) einzureichen.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.10.2021
- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten
- 6 Öffentliche Vorlagen
- 6.1 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24" -Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde- 4/784/2021

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Vertragsangelegenheiten: 4/781/2021

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit

Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.